

Jahresbericht 2023 zum Strukturfonds der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Saarland

gemäß § 105 Abs. 1a Satz 3 SGB V

I. Grundlagen

Die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Saarland (KZVS) hat in ihrer Sitzung am 21.09.2022 beschlossen, dass ab dem 01.01.2023 für den Bezirk der KZVS der Strukturfonds nach § 105 Abs. 1a SGB V gebildet wird.

§ 105 Abs. 1a Satz 3 SGB V bestimmt, dass die Kassenzahnärztliche Vereinigung jährlich einen im Internet zu veröffentlichenden Bericht über die Verwendung der Mittel des Strukturfonds erstellt.

II. Mittelverwendung im Berichtszeitraum

Die Förderung von Maßnahmen zur Sicherstellung der vertragszahnärztlichen Versorgung erfolgt im Jahr 2023 auf Basis der vom Vorstand der KZVS beschlossenen Richtlinie vom 23.09.2023.

Nachfolgend wird der Förderumfang je Maßnahme dargestellt. Es werden nur diejenigen Fördermaßnahmen aufgeführt, für die im Berichtszeitraum tatsächlich Förderungen erfolgten.

Fördermaßnahme „Zuschuss zur Neuniederlassung bzw. Praxisübernahme“.

Diese Fördermaßnahme wurde im Berichtszeitraum einmal bewilligt. Das Fördervolumen für diese Maßnahme beträgt 20.000 Euro.

Fördermaßnahme „Zuschuss zu Fortbildungsmaßnahmen der ZFA“

Diese Fördermaßnahme wurde im Berichtszeitraum in 17 Fällen bewilligt. Eine bereits bewilligte und ausgezahlte Förderung wurde durch die beantragende Praxis zurückerstattet, da die ZFA die Praxis verlassen hatte, bevor die Fortbildung begonnen bzw. abgeschlossen wurde. Das Fördervolumen für diese Maßnahme beträgt insofern 16.000 Euro.

Fördermaßnahme „Förderung der Sicherstellung der Strukturen des Notdienstes“.

Für diese Fördermaßnahme wurden im Berichtszeitraum ca. 221.500 Euro bewilligt.

Saarbrücken, 13.12.2023
Kassenzahnärztliche Vereinigung Saarland